

Info-Blatt

zur Europäischen Bürgerinitiative „Bedingungsloses Grundeinkommen“



Die Unterschrift ist auf dem offiziellen Formular zu leisten, das die hier zitierten und kommentierten Ausführungen zu **Bezeichnung, Gegenstand und Zielen der Initiative** im Wortlaut wieder aufnimmt.

Bezeichnung der EBI

„**Bedingungsloses Grundeinkommen**“ (BGE): Erkundung eines Weges zu emanzipatorischen sozialstaatlichen Rahmenbedingungen in der EU

Die EU stößt mit der Zulassung einer Europäischen Bürgerinitiative zum Thema des Bedingungslosen Grundeinkommens nicht nur die Tür zu einer entscheidenden Wende in der Sozialpolitik auf, sondern regt zugleich einen Prozess des Nachdenkens und der Diskussion über die Frage an, wie wir künftig in dieser Gesellschaft leben wollen:

Gegenstand der EBI

Antrag an die Kommission (gemäß Art 156 AEUV), die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mit dem Ziel zu fördern, das BGE auf seine Eignung als ein für die Verbesserung bestehender sozialer Sicherungssysteme geeignetes Instrument zu prüfen.

Neben einer jeweils vorgegebenen Mindestanzahl in sieben Mitgliedsländern (in Deutschland z.B. ca. 74.000) werden insgesamt 1 Million Unterschriften EU-weit in einem Jahr ggf. dafür sorgen, dass diese Tür nicht wieder zugeschlagen werden kann.

Ziele der EBI

Langfristig besteht das Ziel darin, allen Menschen in der EU das bedingungslose individuelle Recht zu gewähren, ihre materiellen Bedürfnisse soweit befriedigt zu sehen, dass sie, wie in den EU-Verträgen vorgesehen, ein Leben in Würde führen können und dass ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dank Einführung eines BGE gestärkt wird.

Kurzfristig geht es darum, Initiativen wie z.B. "Pilotstudien" (Art 156 AEUV) sowie die Prüfung unterschiedlicher BGE-Modelle (EP-Beschluss 2010/2039 (INI) §44) seitens der EU auf den Weg zu bringen.

Die Beschreibung der Ziele der Bürgerinitiative berücksichtigt, dass die gesetzgeberische Kompetenz im Bereich der Sozialpolitik gemäß EU-Verträgen grundsätzlich bei den Mitgliedsstaaten liegt; die EU-Instanzen (EU-Kommission, Europäisches Parlament, Europäischer Rat) haben sich insofern in diesem Bereich auf vorbereitende Schritte und / oder koordinierende Maßnahmen bezüglich bereits vorliegender Beschlüsse zu konzentrieren.

Umsetzung und Konsequenzen der EBI

Die Unterschriftenkampagne läuft noch bis zum 14. Januar 2014, und zwar entweder online:

www.basicincome2013.eu oder alternativ – wie hier vorgeschlagen - auf Papierformular);

Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses der Kampagne muss die EU-Kommission zum Anliegen der EBI eine Anhörung im Europäischen Parlament ermöglichen und im Sinne der Ziele der Initiative tätig werden.

Parallel starten EU-weit Vorbereitungen und Initiativen, um die Öffentlichkeit und die politisch Verantwortlichen in den Mitgliedstaaten für die in der Idee des BGE liegenden emanzipatorischen Chancen zu sensibilisieren. Du bist, Sie sind herzlich eingeladen, diese Aktivitäten durch Information und Werbung weiterer Befürworter zu unterstützen. Deshalb gilt: Jede Unterschrift zählt, auch Deine, auch Ihre!

Unterschrift bitte auf dem beigefügten, im Detail auszufüllenden Formblatt:

"FORMULAR FÜR DIE BEKUNDUNG DER UNTERSTÜTZUNG ..."

Jeder darf nur einmal unterzeichnen, entweder online oder auf Papier.